

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>154/2023</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.08.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	01.09.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	08.09.2023

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**Erläuterungen:**

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung. Der LEP legt die Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung des gesamten Landes fest und dient als verbindliche Vorlage für die Regionalplanung. In ihm wird die angestrebte Entwicklung Nordrhein-Westfalens festgehalten.

Mit der Änderung des LEPs möchte die Landesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen, um die Klimaschutzziele des Bundes und des Landes zu erreichen, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NRW zu erhalten und die Energiesouveränität und Versorgungssicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Ziel ist es, die landes- und regionalplanerischen Rahmenbedingungen für die Transformation hin zu Klimaneutralität zu schaffen.

Zur Änderung des LEPs hat die Landesregierung NRW mit Schreiben vom 07.06.2023 den Kreis Warendorf als zu beteiligende öffentliche Stelle um Stellungnahme bis zum 28.07.2023 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs über die Webseite des Kreises Warendorf im Zeitraum vom 23. Juni bis 28. Juli 2023 konnte die Öffentlichkeit zu den Änderungen des LEPs und zur Planbegründung Stellung nehmen.

Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Münster hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 mit den Stimmen aller im Regionalrat vertretenen Parteien einstimmig der von der Bezirksregierung erarbeiteten Stellungnahme zur Änderung des LEPs zugestimmt.

Aufgrund der Abgabefrist in den Sommerferien und des einstimmigen Votums im Regionalrat haben sich die Münsterlandkreise bezüglich ihrer Stellungnahmen kurzfristig abgestimmt und eine große Übereinstimmung mit den Belangen der Regionalplanung als auch der Kreisinteressen festgestellt.

Der Kreis Warendorf hat seine Stellungnahme fristgerecht am 26.07.2023 eingereicht. Die Stellungnahmen des Kreises und des Regionalrates sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Anlagen:**

2023-07-10 Stellungnahme LEP - Regionalrat Münster

2023-07-10 Stellungnahme LEP - Regionalrat Münster - Anlage Synopse

Stellungnahme des Kreises Warendorf zum LEP NRW